

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 19 (1953)
Heft: 7-8

Artikel: Die Obdachlosenhilfe
Autor: Riser, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht an die Zweckmässigkeit einer derartigen Massnahme. Man verpflegt entweder vorher oder nachher und gibt für den Notfall eine Zwischenverpflegung oder die Notportion mit warmem Tee mit.

Vom Standpunkt der Kp.-Führung begreift der Uebungsleiter nicht recht, warum der Kdt. II/6 so lange bei seiner am Quai Mont-Blanc wartenden Kp. verblieb und nicht selbst die Schadenplätze besuchte, so weit dies möglich war. Er hätte sich als Kp. Kdt. in einem derartigen Fall dem Bat. Kdt. aufgedrängt. Allgemein vergass man in den Kp. die Umgliederung entsprechend den taktischen und technischen Bedürfnissen. Wenn Aktionen durch brennende und zusammenstürzende Quartiere weiter in die Tiefe vorgetrieben werden müssen, ist durch die Tiefengliederung der Kp. der Rückzug der vorderen Elemente und das Herausholen der Geretteten sichergestellt. Man vergass auch in einer Entfernung von 200—250 m vom Rhoneufer weg, dass auch die Leistungsfähigkeit der 1. Motorspritze eine *technische* Umgliederung erforderte.

Besonders in einer Kp. rissen in einem gewissen Momente alle Verbindungen, worauf die Aktion stockte. Die Verbindungen müssen sowohl vom Zugführer zum Kp.- und Bat. Kdt. spielen, als auch vom Bat. Kdt. abwärts bis zu den einzelnen Gruppen.

Wenn Befehle ausbleiben, so holt man sich Befehle, so musste der Uebungsleiter weiter nach Uebungsschluss belehren. Eine Pi.-Gruppe hatte den Anschluss an den Zug verloren und sass ganz einfach untätig herum. Diese Gruppe hätte in Ermangelung von Befehlen aus eigener Initiative eingreifen müssen.

Die Führung der Kp. war anfänglich zielbewusst, sie wurde im Verlaufe der Aktion immer fragwürdiger, weil weder die Züge noch die Gruppen immer wieder neu orientiert wurden. Die von den Schiedsrichtern erteilten Lagemeldungen wurden instruktionsgemäss immer düftiger, weil man nicht immer wieder mit kleinsten Patr. — z. B. Einmann-Patr. — die Begehrbarkeit dieser oder jener Querstrasse abklären liess, weil man mit den Block- und Hauswarten keine Verbindung mehr aufnahm. Die Befehlsgebung wurde dementsprechend auf allen Stufen immer fragwürdiger und artete da und dort in unnötige Plaudereien aus.

In der Befehlsübermittlung wurden Fehler gemacht, weil die Vorgesetzten keine Wiederholung der erteilten Befehle verlangten oder die fehlerhafte Wiederholung erteilter Befehle nicht bemerkten.

Nach den Beobachtungen der Schiedsrichter und der Uebungsleitung arbeitete die Rekr. Kp. (III/7) weit aus am besten. Es wäre wohl etwas beschämend, wenn es anders gewesen wäre. Denn schliesslich wurden die Kader und Mannschaften dieser Kp. am längsten und gründlichsten ausgebildet. Immerhin werden sich die Kader und Mannschaften älterer Jahrgänge etwas in acht nehmen müssen, dass sie von der jungen Generation nicht zu rasch und zu stark überflügelt werden.

Anlässlich der Schlussbesprechung lud der Uebungsleiter die Kdt. ein, die Uebung mit ihren Kadern und Mannschaften zu besprechen. Eine Truppe, der man die notwendigen Erklärungen nicht vorenthält und wo festgestellte Fehler und Mängel sofort ausgemerzt werden, arbeitet in zukünftigen Uebungen mit doppeltem Eifer und mit mehr Interesse. Sie bekommt das Gefühl, dass es im Einsatz auf jeden einzelnen ankommt.

Alle gemachten Fehler sind entschuldbar, denn aller Anfang ist schwer. Sie werden auch sofort vergessen, wenn der gleiche Führer die gleichen Fehler nur einmal macht. Der Uebungsleiter hofft, dass in diesem Sinne diese Uebung recht viel Positives bewirkte.

Man vergesse nicht, die Führung der Ls. Truppe stellt an jede Kdo.-Stufe recht hohe Anforderungen, an die

- Gruppenführer
- Zugführer
- Kp. Kdt. und
- Bat. Kdt.

Da die Offiziere die Träger der Ausbildung und Erziehung sind, ist es sicher unerlässlich, dass man sich auch ausserdienstlich etwas mit technischen und taktischen Problemen beschäftigt. Der Einsatz der Ls. Trp. kann niemals einem Schema folgen. Jeder Einsatz und jede Lageänderung erfordert neue Ueberlegungen, neue Entschlüsse und einfache und klare Befehle und infolgedessen auch ein ständiges Ueben.

Man bedenke, dass es gemäss Kriegserfahrungen nie eine schlechte Truppe gibt, es gibt nur Führer, die ihren Aufgaben mehr oder weniger gut gewachsen sind.

Schutzmassnahmen

Die Obdachlosenhilfe

Bis zum Erlass eines Bundesgesetzes für den Schutz der Zivilbevölkerung dürfte noch geraume Zeit verstreichen. Um zu ermöglichen, dass bis dahin die Arbeiten im zivilen Luftschutz weitergeführt werden können, ist ein Bundesratsbeschluss in Vorbereitung, der als Zwischenlösung bis zum Vorliegen des genannten Bundesgesetzes gedacht ist und innerhalb der örtlichen Schutz- und Abwehrorganisationen auch einen Dienst

über Obdachlosenhilfe in Aussicht nimmt. Es dürfte interessieren, etwas über einen möglichen Aufbau dieses Dienstes zu vernehmen.

1. Kriegserfahrungen

Der letzte Krieg hat erwiesen, dass es nicht genügt, nur während den Angriffen die Bevölkerung zu schützen und die entstehenden Schäden zu bekämpfen, sondern

Von Oberstlt. A. Riser, Bern

dass auch gegen die weiteren Bombardierungsoffer Vorkehren getroffen werden müssen. Die Verluste an Toten und Verletzten lassen sich in diesem Sinne bei richtigem Verhalten der Bevölkerung stark herabsetzen, der Umfang der Obdachlosen dagegen nicht in gleichem Masse. Er wird in der Regel ein Vielfaches der Toten und Verletzten betragen. Die Betreuung der Obdachlosen erfordert weitgehende organisatorische und personelle Vorbereitungen. Es ist notwendig, sich der obdachlos Gewordenen sofort anzunehmen und ihnen alle mögliche erste Hilfe angedeihen zu lassen. Bereits im Hause, im Block, gewissermassen an der *Quelle*, muss diese Betreuung einsetzen, wenn einer Panikstimmung vorgebeugt werden soll. Die Fürsorge an den Obdachlosen stellte im letzten Kriege die Behörden vor eine gewaltige Aufgabe. Die teilweise Dezentralisation der Bevölkerung sowie die Unterbringung dieser Ausgebombten brachte ausgedehnte organisatorische, aber auch schwere Probleme psychologischer Natur. Es zeigte sich auch, dass jede plötzliche Massenevakuierung der Zivilbevölkerung viel mehr Elend und Gefahren bringt, als wenn sie in ihren Wohnstätten aushält. In einem kleinen Lande wie der Schweiz lässt sich nur ein kriegsbedingtes *Ausweichen* aus der direkten Kampfzone verantworten.

Am Schluss des Zweiten Weltkrieges hatte in Deutschland ein Fünftel der Bevölkerung das persönliche Eigentum ganz oder teilweise verloren. Es handelte sich nicht nur um den Ersatz von Möbeln, anderem Hausrat und Kleidern, sondern auch um die Beschaffung von Ausweispapieren, Geld, Rationierungskarten usw. Nach stärkeren Angriffen auf mittlere und grössere Städte ging die Zahl der Obdachlosen sofort in die Tausende oder sogar Zehntausende. Nur auf Grund umfassender, sorgfältig durchdachter und vorbereiteter Massnahmen (Sammelstellen, Notlager, Zimmer- und Wohnungsnachweis, Notkochstellen usw.) konnte das Dringende erreicht werden.

2. Erfahrungen des letzten Aktivdienstes

In der Schweiz ist die Fürsorge rechtlich eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Im Kriegsfall drängt sich jedoch eine Organisation auf, welche ein gleichzeitiges und gleichmässiges Wirken gewährleistet. Die vielen Ueberfliegungen bei Angriffen auf die norditalienischen Industriestädte durch alliierte Flugzeuge sowie entstandene Bombardierungsschäden durch Neutralitätsverletzungen drängten gebieterisch zur entsprechenden Vorsorge. Deshalb wurde im Rahmen des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes eine Sondergruppe für den Fürsorgedienst an der Zivilbevölkerung ins Leben gerufen. Ein Bundesratsbeschluss vom 9. April 1943 über die Fürsorge an der Zivilbevölkerung bei Kriegsschäden schuf für den Aufbau die rechtliche Grundlage. Dieser verlangte, dass vorweg in allen luftschutzpflichtigen Gemeinden und zusätzlich in allen weiteren Gemeinden, welche über 2000 Einwohner zählten, Fürsorgestellen einzurichten waren. Ausserdem hatten es die Kantonsregierungen in der Hand, auf Grund besonderer Verhältnisse weitere Gemeinden zur Errichtung von Fürsorgestellen zu verpflichten, und endlich konnten die Gemeinden auch von sich aus die Er-

richtung von Fürsorgestellen beschliessen. Bei Kriegsende waren nach dem Schlussbericht des Eidg. Kriegsfürsorgeamtes Fürsorgestellen organisiert in

- 288 luftschutzpflichtigen Gemeinden,
- 174 Gemeinden, welche über 2000 Einwohner zählten,
- 102 kleineren Gemeinden, vom Kanton verpflichtet,
- 87 Gemeinden aus eigenem Entschluss,

total in 651 Gemeinden mit 2 990 216 Einwohnern.

Der genannte Bundesratsbeschluss verlangte von den örtlichen Fürsorgestellen im besonderen folgende Massnahmen:

- a) Einrichtung von Notkochstellen;
- b) Einrichtung von Notlagern und Notkrankenzimmern;
- c) Bezeichnung leerstehender oder leicht bereitzustellender Gebäude und Wohnungen, die sich zur Unterbringung Obdachloser eignen;
- d) Feststellung des dringendsten Bedarfs an Kleidern, Wäsche und Einrichtungsgegenständen;
- e) Massnahmen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern oder Fürsorger hierzu nicht mehr in der Lage sein werden;
- f) Massnahmen für die Betreuung Alter und Gebrechlicher, soweit deren Angehörige oder Pfleger dazu nicht mehr in der Lage sein werden;
- g) Einrichtung von Meldestellen für Obdachlose.

Die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Luftschutz wurde in der Weise hergestellt, dass von diesem her der örtlichen Fürsorgestelle der Umfang der Obdachlosen zu melden war. Der Luftschutz hatte sie zudem zu sammeln und dem Fürsorgedienst zuzuweisen.

Die Fürsorgeleiter und ihre Stellvertreter erhielten eingehende Instruktionen in den vom Kriegsfürsorgeamt organisierten Ausbildungskursen.

Eine besondere «Dienstanleitung für den Fürsorgedienst» enthielt Richtlinien über Bestände, Ausbildung und Ausrüstung des Fürsorgedienstes sowie für dessen Einsatz im Ernstfall. Der Bund beteiligte sich mit einem Drittel an den unerlässlichen Ausgaben, welche in einer besonderen Verordnung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes näher umschrieben wurden. Das Fürsorgepersonal erhielt eine einheitliche, weisse Armbinde, sonst jedoch keine persönliche Ausrüstung. Ein Kreisschreiben enthielt Weisungen betreffend die Verpflegung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Im Durchschnitt waren schliesslich 2,5 % der Einwohner der fürsorgepflichtigen Gemeinden, d. h. ca. 75 000 Personen, im Fürsorgedienst eingeteilt. Die 651 Leiter des Fürsorgedienstes waren zu 92 % Männer und nur 8 % Frauen, während immerhin unter den stellvertretenden Leitern 18 % Frauen zu finden waren. Die Mehrzahl der Fürsorgeorganisationen veranstaltete für ihr Personal auch Kurse über erste Hilfe. Den Kantonen wurde mit einem weiteren Kreisschreiben empfohlen, die Leute des Fürsorgedienstes gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Von den 651 fürsorgepflichtigen Gemeinden machten jedoch davon nur 270, d. h. 42 %, Gebrauch. Der abschliessende Bericht der Kriegsschadenfürsorge weist im

weiteren darauf hin, dass der Fürsorgedienst im Falle einer Reaktivierung zweckmässiger als besonderer Dienstzweig in die örtliche Luftschutzorganisation eingegliedert werden und nicht mehr als besondere Parallelorganisation ausserhalb stehen sollte. In kleinen Verhältnissen habe sich zudem erwiesen, dass sich dort die Bevölkerung weitgehend selbst zu helfen vermöge.

3. Möglichkeit einer Neuordnung

a) *Allgemeines.* Die Bezeichnung Fürsorgedienst war im Zusammenhang mit dem örtlichen zivilen Luftschutz zu weit gefasst. Es gab öfters Verwechslungen mit dem Eidg. Kriegsfürsorgeamt, welchem ganz andere Aufgaben in der Richtung der Lebensmittelversorgung zugewiesen waren. Der Aufgabenkreis dieser kommunalen Fürsorge musste enger und präziser umschrieben werden. Es wurde deshalb im Rahmen der neu zu schaffenden örtlichen Schutz- und Abwehrorganisation das Wort «Obdachlosenhilfe» gewählt. Diese hat die Aufgabe, Obdachlose unterzubringen, zu verpflegen, mit dem dringenden Bedarf zu versehen und ihnen alle weitere erste Hilfe angedeihen zu lassen. In den Aufgabenkreis der Obdachlosenhilfe fallen gemäss Art. 4b der Verordnung vom 6. März 1953 über den Territorialdienst auch die Organisation eines kriegsbedingten Ausweichens bestimmter Bevölkerungsteile sowie die Aufnahme und Betreuung landesfremder Zivilflüchtlinge, wenn notwendig unter Mithilfe des Territorialdienstes.

Obdachlose verbleiben nach Möglichkeit innerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde. Sind die Schäden derart, dass die bisherige Wohnstätte noch in genügender Weise bewohnbar bleibt, so behalten die Hausinsassen diese bei. Ist das weitere Verbleiben in der bisherigen Wohnung ausgeschlossen oder mit grossen Schwierigkeiten verbunden, so muss für Notunterkunft gesorgt werden. Dies erfolgt je nach Möglichkeit bei Nachbarn innerhalb des Blocks oder dann bei Verwandten oder Bekannten, die in nicht oder nur unwesentlich beschädigten Wohnungen der Gemeinde wohnen. Falls keine solchen Möglichkeiten bestehen, ist zu prüfen, ob die Obdachlosen in Gaststätten einquartiert oder Notlagern zugewiesen werden können. Sind die Zerstörungen und die dadurch bedingte Anzahl der Obdachlosen zu gross, um sie innerhalb der Gemeinde unterbringen zu können, so erfolgt im Einvernehmen mit den territorialdienstlichen Kommandostellen die Verschiebung der Obdachlosen in andere Gemeinden.

Es kann im übrigen keine Rede davon sein, dass bei der heutigen Kriegführung einem irgendwie Geschädigten in allen Fällen sofort Hilfe geleistet werden kann, auch wenn dies selbstverständlich anzustreben ist. Vorweg müssen sich die Leute unter sich zu helfen suchen und mit eigenen Mitteln das Mögliche vorkehren. Der Einsatz der Obdachlosenhilfe wird erst dort erfolgen können, wo die Selbsthilfe nicht mehr ausreicht.

b) *Organisation.* Nach den Kriegserfahrungen muss die Organisation der Obdachlosenhilfe gegenüber dem Fürsorgedienst der letzten Aktivzeit straffer geordnet werden. Sie muss sich auch enger in die Organisation der übrigen zivilen Hilfskräfte einfügen.

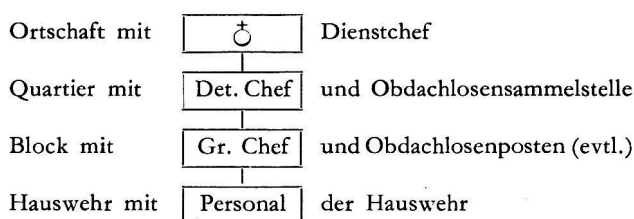
Die örtliche Obdachlosenhilfe besteht aus einem Leiter, den erforderlichen Detachements- und Gruppenchefs sowie weiterem Hilfspersonal, dessen Bestand sich nach den örtlichen Verhältnissen richtet. Nach Möglichkeit ist in der Gemeinde die Obdachlosenhilfe auf vorhandenen zivilen Stellen (Fürsorgedienst, soziale Fürsorge) aufzubauen. In der Regel wird jede hauswehrepflichtige Ortschaft auch eine kleinere oder grössere Obdachlosenhilfe organisieren müssen. Im Durchschnitt werden nach den Kriegserfahrungen für diese Aufgaben etwa 2 % der Einwohner benötigt, was im gesamten etwa 50 000 Personen betreffen würde. Vorweg werden Frauen zur Mithilfe beizuziehen sein.

Je nach der Grösse der Ortschaft ist die Obdachlosenhilfe im Quartier oder im Block zu organisieren. Ueber die tatsächliche Organisation der Obdachlosenhilfe, im besonderen über die Standorte der Sammelstellen, muss auch das leitende Personal der Hauswehren orientiert sein.

Die Hauswehren bringen Obdachlose laufend im Haus oder dann in Nachbarhäusern unter. Ist dies nicht möglich, so werden sie den Sammelstellen im Quartier, evtl. auch im Block zugewiesen, wo der zuständige Funktionär der Obdachlosenhilfe das weitere anordnet.

In diesem Sinne besorgen die Hauswehren die Obdachlosenhilfe gewissermassen in der Front, während die Detachements und Gruppen auf Quartiere, evtl. auch auf Blocks verteilt, als geschlossene Formationen den Dienst hinter der Front übernehmen. Zur ersten sanitätsdienstlichen Betreuung der Obdachlosen sind diesen Detachements und Gruppen die nötigen Samariter beizugeben. Für die Durchführung unerwarteter, besonderer Massnahmen ist an Mannschaft und Material eine Reserve auszuscheiden.

Das nachstehende Schema zeigt, wie beispielsweise die Organisation der Obdachlosenhilfe in einer grösseren Ortschaft mit Quartiereinteilung aufgebaut werden kann.



Die Obdachlosenhilfe gliedert sich grundsätzlich in folgende Dienstzweige:

- Leitung (mit Melde- und Sammelstellen),
- Unterkunft (mit Wohnungs- und Zimmernachweisstelle),
- Verpflegung (mit Notkochstelle),
- Fürsorge im engeren Sinn (Ersatz von Personal- und Rationierungsausweisen, Beschaffung von Kleidungsstücken, Geldvorschüssen usw.).

Die zentrale Meldestelle hat alle Angaben über Obdachlose, Verletzte und Vermisste zu sammeln, damit, wenn erforderlich, den Angehörigen die nötigen Angaben gemacht werden können und innerhalb der Ortschaft ein Ueberblick besteht.

An den Sammelstellen (evtl. Posten) werden die Ausgebombten von der Obdachlosenhilfe übernommen, mit dem Nötigsten versehen und zuhause der zentralen Meldestelle registriert. Sammelstellen für Obdachlose sind an übersichtlichen und wenn möglich etwas peripheren Stellen, welche ausserhalb dem eigentlichen Gefahrenbereich liegen, vorzusehen. Die Errichtung grosser Sammellager ist zu vermeiden. Für den Fall der Zerstörung ist eine Ausweichstelle in Aussicht zu nehmen.

Den Sammelstellen sind, wenn notwendig, Verwundetenester (Notkrankenzimmer) anzugliedern. Diese dienen der ersten Hilfe an Erschöpfte, leicht Verletzte und kranke Obdachlose. Schwere Fälle werden dort vom Kriegssanitätsdienst übernommen.

Der Dienstzweig Unterkunft führt eine Wohnungs- und Zimmernachweisstelle und weist aus den Sammelstellen die Obdachlosen Privaten oder Notlagern zu. Die Notlager sind in Baracken, Gasthäusern, Schulhäusern usw. vorzusehen.

Der Dienstzweig Verpflegung übernimmt die Verpflegung der Obdachlosen in Verbindung mit Hotels oder unter Errichtung von Notkochstellen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Verpflegung möglichst auf kurze Distanz abgegeben werden kann.

Der Dienstzweig Fürsorge im engeren Sinne betreut Kinder und Gebrechliche, sorgt, wenn notwendig, für die Abgabe von Kleidungsstücken, evtl. auch der nötigsten Haushaltsgegenstände und Möbelstücke. Auch eine allfällige religiöse Betreuung fällt in seinen Bereich sowie die Beschaffung des Ersatzes für verloren gegangene Ausweispapiere, Rationierungsausweise usw.

Vorweg werden sich in der Obdachlosenhilfe Frauen betätigen können. Bei einem kriegsbedingten Ausweichen von Bevölkerungsteilen oder bei der Aufnahme und Betreuung landesfremder Zivilflüchtlinge durch die Obdachlosenhilfe werden von Fall zu Fall, in Verbindung mit dem Territorialdienst und unter Verwendung der Reserve an Mannschaft und Material, besondere Massnahmen getroffen werden müssen.

c) *Ausrüstung.* Hierüber kann nichts Bestimmtes gesagt werden. Immerhin dürfte die persönliche Ausrüstung ungefähr aus Schutzhelm, einheitlicher Armbinde, Leibgurt und Gasmaske sowie einer strapazierfähigen Bekleidung bestehen.

Die allgemeine Ausrüstung der Obdachlosenhilfe wird sich mindestens auf die Beschaffung von Wolldecken, Notbeleuchtung, Kochkessel und anderen Geräten für die Zubereitung und Verteilung der Verpflegung erstrecken. Das für die Vorbereitung der Sammelstellen, Notlager, Verwundetenester (Notkrankenzimmer) und

Notkochstellen erforderliche Material wird durch das Eidg. Militärdepartement, in Verbindung mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, zu bestimmen sein.

Bedarfsgegenstände und Material zur Abgabe an Obdachlose sind zum voraus nicht in zu grosser Menge zu beschaffen. Grössere Mengen sind aufzuteilen und dezentralisiert einzulagern. Dagegen empfiehlt es sich, bestimmtes Material bei Geschäften auf dem Vertragswege auf Abruf sicherzustellen. Notwäsche, Haushaltsgegenstände, Kleider usw. können durch Sammlungen bei Privaten bereitgestellt werden.

d) *Ausbildung.* Die Ausbildung erstreckt sich auf alle Massnahmen der Obdachlosenhilfe und macht mithin die Instruktion in allen Dienstzweigen notwendig. Zudem werden alle Leute in der ersten Hilfe an Verletzte und Kranke ausgebildet. Der Bund instruiert die Kantonsinstruktoren, während der Kanton nach Massgabe der Bedürfnisse die erforderlichen Regionsinstruktoren sowie die örtlichen Dienstchefs ausbildet. Der örtliche Dienstchef der Obdachlosenhilfe übernimmt die Grundausbildung des übrigen Personals.

Die Ausbildung des höheren Personals hat insbesondere auch die massenpsychologischen und seelischen Probleme zu behandeln. Auch die Ursachen, Folgen und Bekämpfung der Panik werden Gegenstand einlässlicher Besprechungen sein müssen.

Als Zusammenfassung aller Vorbereitungen ist vom Dienstchef der Obdachlosenhilfe ein Fürsorgeplan aufzustellen. Dieser hat alle getroffenen Vorbereitungen und sämtliche für den Ernstfall vorgesehenen Massnahmen zu enthalten.

e) *Kostenverteilung.* Ueber die Verteilung der Kosten werden die eidgenössischen Räte zu bestimmen haben. Immerhin wird gesagt werden dürfen, dass sich der Bund mit einem Beitrag an den Kosten der Massnahmen beteiligt, welche er verbindlich vorschreibt.

4. Schlussbemerkung

Die Obdachlosenhilfe bedeutet auf Grund der Kriegserfahrungen ein wichtiges Glied in der Reihe der zu treffenden Schutzmassnahmen. Wie bereits bemerkt, muss sich auch diese in der Gemeinde im Rahmen der gesamten Schutz- und Abwehrmassnahmen nach Möglichkeit in bereits vorhandene Einrichtungen eingliedern und einfügen. Nur so wird es möglich sein, für den Ernstfall eine Obdachlosenhilfe bereitzustellen, die auf die örtlichen Besonderheiten Rücksicht nimmt, reibungslos funktioniert und der Bevölkerung die notwendige Hilfe gewährleistet.

Organisation einer Schutzplanung

Was hier in kurzen Zügen dargestellt werden soll, ist der Versuch zum *Einbau kriegswichtiger Massnahmen des Bevölkerungsschutzes in die friedensmässige Lebensordnung*. Es handelt sich um wichtige Bestrebungen, deren Nutzen sich erst nach langjähriger Vor-

bereitung und auch dann erst in einem möglichen Katastrophenfall voll auswirken kann. Es ist sehr schwierig, die vielgestaltig damit verbundenen Probleme zum voraus einer einigermaßen befriedigenden Lösung entgegenzuführen, vor allem, weil zunächst